Auf eine Frage des <u>SkB Trapp</u> zu HhSt. 7910.5704.2 (Strukturfördermaßnahmen für den östlichen Rhein-Sieg-Kreis) erläuterte <u>Dr. Tengler</u> zunächst die Hintergründe des im Jahre 1994 gebildeten Kreditfonds für die sechs Kommunen im östlichen Rhein-Sieg-Kreis zum Ankauf und zur Erschließung von Gewerbegrundstücken, für den der Kreis jeweils die Hälfte der anfallenden Zinsen übernehme. Der Haushaltsansatz in Höhe von 150.000,-- € entspreche den Zinszuschusszahlungen, die in Anbetracht der derzeit bewilligten Kreditfondsdarlehen in Höhe von insgesamt rd. 6,00 Mio. € im Jahre 2006 vom Kreis tatsächlich gewährt werden müssten.

HhSt. 7910.7180.1 Fragen Diekmann und Griesert zu der (Arbeitsplatzförderungsprogramm Rhein-Sieg) führte Dr. Tengler aus, dass im Rahmen des Gesamtbudgets Wirtschaftsförderung eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der einzelnen Haushaltsstellen bestehe. Im Rahmen des Arbeitsplatzförderungsprogammes Rhein-Sieg sei in den vergangenen Jahren in Anbetracht der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage eine rückläufige Inanspruchnahme zu verzeichnen gewesen und damit einhergehend auch rückläufige Haushaltsansätze. Mit dem Haushaltsansatz von 220.000,-- € können im Jahre 2006 sowohl die Zinszuschusszahlungen für die laufenden Darlehensfälle als auch für neue Darlehensfälle geleistet werden. Mit den Fördermitteln Arbeitsplatzförderungsprogrammes Rhein-Sieg seien seit 1997 bis heute insgesamt 1.542 neue Arbeitsplätze geschaffen worden. Im Rahmen des Kreditfonds für den östlichen Rhein-Sieg-Kreis seien auf den geförderten Gewerbeflächen der sechs Kommunen im östlichen Kreisgebiet im Zeitraum von 1993 bis heute insgesamt 2.415 neue Arbeitsplätze entstanden. Arbeitsplätze und Einkommen sowie eine niedrige Arbeitslosenquote seien für den Rhein-Sieg-Kreis die wichtigsten wirtschaftlichen Zielgrößen.

Auf Fragen der Abg. Gunkel, Diekmann und Griesert sowie des SkB Dr. Kuhlmann erklärte Dr. Tengler, dass die Landesförderung der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg gemäß Bewilligungsbescheid aus dem Jahre 2004 bis zum 31.12.2006 befristet sei. Ob und in welchem Umfange eine Weiterförderung erfolgen werde, sei derzeit noch nicht bekannt. Aus den Mitteln der Haushaltsstelle 7910.5707.9 (Maßnahmen für den Wirtschaftsstandort Rhein-Sieg-Kreis) werden in erster Linie die in den Haushaltserläuterungen genannten regionalen Messeauftritte zusammen mit den regionalen Partnern (FH Bonn-Rhein-Sieg, Uni Bonn, Caesar, Fraunhofer-Institute und junge Unternehmen aus der Region) als wichtigste Marketingmaßnahmen finanziert. Diese Maßnahmen dienen dem Technologietransfer bzw. Innovationen und tragen damit unmittelbar zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bei.

Im Anschluss daran fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. 11/06

1. Der Ausschuss für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung empfiehlt dem Finanzausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der gemäß Beschluss zum Haushalt 2005/Haushaltssicherungskonzept 2006 bis 2009 bei der Haushaltsstelle 7910.5707.9 (Maßnahmen für den Wirtschaftsstandort Rhein-Sieg-Kreis) angebrachte Sperrvermerk wird aufgehoben.

2. Der Ausschuss für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung nimmt die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2006 zur Kenntnis.

Abst.-

Erg.: Einstimmig.